

Bestellung Brennholz Gemeinde Denzlingen 2026/27

Adressdaten:

Name, Vorname	
Straße; Hausnummer	
Postleitzahl; Ort	
Festnetznummer	
Mobilnummer	
E-Mail	

Bitte alle Adressdaten vollständig ausfüllen

Verwendung (bitte ankreuzen):

Privat/Eigenbedarf	☐
Gewerblich	☐

Bestellmenge:

	Festmeter Polterholz
	Raummeter Schlagholz/Flächenlos

Die Verkaufspreise richten sich nach den entsprechenden Marktpreisen der jeweiligen Holzart in der Region. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die bestellte Holzmenge.

Holzverarbeitung (bitte ankreuzen):

Ich verarbeite das Holz im Wald	☐
Ich verarbeite das Holz außerhalb Wald	☐
Ich bzw. meine Beauftragten haben an einem qualifizierten Motorsägenlehrgang teilgenommen, der den Anforderungen der gesetzlichen Unfallversicherung entspricht und mich berechtigt Holz aufzuarbeiten.	☐

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich ausschließlich Sonderkraftstoff für Motorsägen und Bio-Sägekettenhaftöl verwende und dass mir die Bedingungen des Selbstwerbermerkblattes der Gemeinde Denzlingen bekannt (siehe Homepage der Gemeinde) sind und von mir ausdrücklich akzeptiert werden. Mit der Bestellung entsteht kein Anspruch auf eine Holzzuteilung. Die bestellte Gesamtmenge kann die zur Verfügung stehende Holzmenge übersteigen. Die Vergabe von Brennholz für den Eigenbedarf hat Vorrang. Bei Übermengen kann auch für gewerbliche Zwecke Brennholz vergeben werden.

Wenn Sie das zugeteilte Brennholzlos nicht möchten, haben Sie 14 Tage (ab Erhalt der Mail) Zeit um das zugeteilte Brennholzlos per Mail an die Absendeadresse abzulehnen. Danach gilt das Brennholzlos als angenommen und wird dementsprechend abgerechnet.

Bitte senden Sie die vollständig ausgefüllte Bestellung an die Email-Adresse:

forstamt@landkreis-emmendingen.de .

Bemerkungen:

--

Ort, Datum

Unterschrift Besteller/in

Selbstwerbermerkblatt im Gemeindewald Denzlingen

Merkblatt für nicht gewerbliche Selbstwerber

Rechtliche Grundlagen:

- Der Selbstwerber arbeitet in seinem Namen, auf seine Rechnung und auf sein eigenes Risiko Holz auf.
- Der Verkäufer (Gemeinde) haftet nicht für Schäden jeder Art, die beim Käufer (Selbstwerber) eintreten, oder von ihm gegenüber Dritten verursacht werden.
- Der Selbstwerber haftet gegenüber Dritten für Schäden aller Art.
Hieraus ergibt sich auch die Verpflichtung bei Fällarbeiten in der Nähe eines Weges den Gefahrenbereich von zwei Baumlängen mit Posten bzw. Warnbändern und Schildern abzusichern.
- Der Selbstwerber haftet dem Forstbetrieb gegenüber für Schäden aller Art, insbesondere bei Schäden an Wegen.
- Beachten Sie: Der Selbstwerber genießt keinen Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung der Gemeinde.
- Der gültige Nachweis eines besuchten Motorsägenkurses ist Grundvoraussetzung für jegliches Arbeiten mit der Motorsäge innerhalb des Gemeindewaldes.
- Er ist bei allen MS-Arbeiten mitzuführen und vor Beginn der Arbeiten dem RL vorzuzeigen.

Unfallverhütung:

- Der Selbstwerber ist für die Einhaltung der für die Waldarbeit geltenden Unfallverhütungsvorschriften selbst verantwortlich!
- Arbeiten Sie nie alleine (!) mit der Motorsäge im Wald, bei einem Unfall kann schnelle Hilfe entscheidend sein. Führen Sie nach Möglichkeit ein empfangsfähiges Handy mit sich.
Rettungsleitstelle Emmendingen: **07641- 19222**
- Tragen Sie Schutzkleidung (!): einen geeigneten Schutzhelm mit Gesichts- und Gehörschutz, Arbeitshosen mit Schnittschutzeinlage, Sicherheitsschuhe mit Stahlkappen sowie Arbeitshandschuhe, sind bei Motorsägenarbeiten unbedingt vorgeschrieben.
- Auf das Haltbarkeitsdatum achten!
- Verwenden Sie nur Motorsägen mit Kettenbremsen, Sicherheitsketten, AV-Griffe
- Besuchen Sie regelmäßig einen Erste-Hilfe-Kurs
- Informieren Sie sich über Fortbildungsmöglichkeiten für Arbeiten im Wald.

Pfleglichkeit:

- Unser Wald ist ein komplexes Ökosystem und ein wichtiger Wasserspeicher.
Bei Motorsägenarbeiten im Gemeindewald dürfen nur biologisch abbaubare Schmierstoffe (Kettenöle) Verwendung finden.
- Vermeiden Sie Fällschäden und Schleifschäden am verbleibenden Bestand. Achten Sie auf die vorhandene Naturverjüngung. Es dürfen nur markierte Bäume zu Fall gebracht werden.
- Fahren Sie mit Ihrem Schlepper nur auf markierten Rückegassen!
Der extrem empfindliche Waldboden wird durch Fahrspuren dauerhaft geschädigt.
Bei Zuwiderhandlungen sieht sich der Waldbesitzer gezwungen, Sie von künftigen Vergaben auszuschließen.
- Nach Abschluss der Arbeiten sind tiefe Fahrspuren wieder einzuebnen und Wasserableitungen zu säubern.
- Das Holz ist vollständig aus dem Wald abzutransportieren, die Trocknung muss auf eigener Fläche erfolgen

Die Gemeinde Denzlingen wünscht Ihnen eine erfolgreiche, pflegliche und sichere Arbeit!